

Wahnvorstellungen im Gericht und die Nationalhymne als letzte Worte

Vasen-Attacke auf den eigenen Partner: Prozess in Oldenburg gegen 60-Jährige aus Heiligenhafen endet mit Freispruch.

OLDENBURG. Die Angeklagte kann schon beim Warten auf dem Flur kaum den Mund halten. Es ist allerdings schwer, sie zu verstehen. Sie zischt und nuschelt. Ihr lautstarkes Kauderwelsch besteht aus mehreren Sprachen. Im großen Saal des Amtsgerichts Oldenburg wird sie kaum verständlicher.

Die 60-jährige Frau aus Heiligenhafen ist angeklagt, ihren Lebensgefährten mehrfach mit einer Vase auf den Kopf geschlagen zu haben. In der Verhandlung rückt der Tatvorwurf der gefährlichen Körperverletzung in den Hintergrund.

Die ersten Anzeichen einer psychischen Störung zeigen sich bereits bei der Feststellung der Personalien. Bei der Frage nach der Schreibweise ihres Namens beginnt Elisabeth A. (Name geändert) einen langen Vortrag über die Umwandlung von Buchstaben aus dem polnischen Alphabet.

Auch Geburtsort und -datum werden diskutiert. „Ich habe keine Ahnung, wann und wo ich geboren bin“, sagt die Angeklagte. Das ist einer der wenigen verständlichen Sätze in ihren Ausführungen.

Während der Verlesung der Anklage schweift ihr Blick unbeständig hin und her. Der Staatsanwalt wirft Elisabeth A. vor, Anfang März 2025 ihren Lebensgefährten in der gemeinsamen Wohnung grundlos mit einer schweren Glasvase niederschlagen zu haben. Der ebenfalls 60-jährige Mann habe dadurch eine Schädelprellung

und vier Kopfplatzwunden erlitten, die in einer Klinik von einem Notarzt versorgt worden seien.

Die Angeklagte steht auf und „will spontan etwas dazu sagen“. Sie könne sich zwar nicht an alles erinnern, aber: „Wenn ich angegriffen werde, dann wehre ich mich.“ Und dann werde der Angreifer so außer Gefecht gesetzt, dass er nicht mehr in der Lage sei, weiterzumachen. „Es geht um meine Sicherheit.“

Der Verteidiger fragt, ob diese Aussage für diesen konkreten Fall oder im Allgemeinen gelte. Sie spricht von einer unsichtbaren Kraft, von Kreaturen und Stimmen, die sie höre. Auch von KGB-Agenten ist die Rede. Er hakt nach, ob damals Alkohol getrunken worden sei. Sie antwortet, dass sie weder trinken noch essen dürfe.

Der Geschädigte, der angibt, mit der Angeklagten verlobt zu sein, was diese kategorisch verneint – ihr Ehemann lebe auf einer Yacht in der Adria –, stellt die ganze Situation als Unfall dar. Er sei stark betrunken nach Hause gekommen, gestolpert und gestürzt. „Ich lag auf dem Boden und bin mehrfach gegen die Vase geknallt“, sagt er.

Das Problem: Der Notarzt schloss damals multiple Sturzverletzungen aus und notierte Fremdeinwirkung. Die Polizei befragte damals den Zeugen und nahm die Version des Schlagens mit einer Vase zu Protokoll. „Wie er sich diesen Widerspruch erkläre“, fragt der

Richter. „Ab einer bestimmten Promillezahl rede ich Scheiße“, sagt der Zeuge. Und er habe regelmäßig mehr als vier Promille. „Ich bin starker Alkoholiker.“

Zudem sei die Polizei schon mehrfach von den Nachbarn wegen vermeintlich häuslicher Gewalt gerufen worden. „Wenn wir uns streiten und anschreien wie verrückt – dann hört sich das gefährlich an, aber es gab nie eine körperliche Auseinandersetzung“, betont der Zeuge.

Tatsächlich liefert Elisabeth A. wenig später eine unfreiwillige Kostprobe eines solchen unkontrollierten Wutausbruchs. Während die sachverständige Gutachterin eine erste Einschätzung zu den psychischen Erkrankungen der Angeklagten abgibt, steigert sich diese in Wahnvorstellungen hinein. Mit fixierendem Blick und wild gestikulierend beschimpft sie die Psychologin in einer immer wütender wirkenden Tirade.

Der Zeuge versucht, mäßigend auf seine Freundin einzuwirken. Der Versuch scheitert. Auch das Angebot, die Sitzung für eine kurze Beruhigung an der frischen Luft zu unterbrechen, verhallt ungehört. Nach ein paar Minuten macht der Richter eine letzte und deutliche Ansage. Das Machtwort zeigt Wirkung. Elisabeth A. verstummt.

Der Staatsanwalt verzichtet auf eine Würdigung der Beweisaufnahme und fordert unabhängig von der Frage, was tatsächlich vorgefallen ist,



Der Saal des Amtsgericht Oldenburg war wohl der falsche Ort für diese Angeklagte: Bei der Verhandlung wegen gefährlicher Körperverletzung offenbarte die Heiligenhafenerin schwere seelische Störungen.

Foto: Dirk Schneider

einen Freispruch wegen Schuldunfähigkeit.

Die Angeklagte klatscht begeistert in die Hände. Anstelle von letzten Worten singt Elisabeth A. mit voller Inbrunst die Deutsche Nationalhymne. Der Richter folgt dem An-

trag: „Es ist offensichtlich, dass die Angeklagte im Zustand der Schuldunfähigkeit gehandelt hat.“ Eigentlich hätte „dieser Fall gar nicht vor einem Strafgericht verhandelt werden dürfen“, sagt er. Leider sei das Ausmaß der krank-

haften seelischen Störung nicht bekannt gewesen. „Und dieser Gerichtssaal war nicht der richtige Ort, um das festzustellen.“

Da die angeklagte Tat nicht bewiesen wurde und sogar vom Geschädigten bestritten

werde, habe der Vorwurf vom Vase-Schlag kein weiteres juristisches Nachspiel, erklärt der Richter. Allerdings sehe er den Bedarf für medizinische Hilfe und werde entsprechende Schritte empfehlen und einleiten. **DIS**

Grömitzer Festival geht 2027 weiter

Gespräche mit Künstlern laufen bereits – Übernachtungszahlen und Feedback waren ausschlaggebend.

GRÖMITZ. Fünf Tage lang wurde im Juli am Grömitzer Ostseestrand gefeiert – zum Sonne, Strand und Sterne-Festival kamen unter anderem Popsänger

Max Giesinger, Singer-Songwriterin Lotte und das Duo „Gestört aber geil“. Insgesamt 50.000 Gäste waren über die Tage verteilt vor Ort – ein voller Er-

folg für den Tourismusservice, der das Event organisiert.

Doch auf der anderen Seite steht der enorme Aufwand. Tourismuschef Manfred Wohnrade

hatte deshalb schon nach der Veranstaltung klargemacht, dass eine Zukunft ungewiss sei. Insbesondere die Kosten für Gängen, Bühnenaufbau und das Si-

cherheitskonzept seien gestiegen. Hinzu komme ein immenser personeller Aufwand.

DA S IST DER FESTIVAL-TERMIN FÜR 2027

Doch jetzt ist klar: Das Festival wird es 2027 trotz dieser Sorgen geben. „Wir haben die Veranstaltung insgesamt durchleuchtet“, sagt Wohnrade. Dabei habe sich gezeigt, dass die Übernachtungszahlen im Ort im Zuge der Großveranstaltung deutlich anstiegen. Hinzu komme, dass die Gäste fast durchweg begeistert vom Event gewesen seien. Immerhin sind einige Konzerte sogar kostenfrei.

Stattfinden wird das Festival am Ostseestrand vom 30. Juni bis zum 4. Juli 2027. Man sei gerade dabei, Künstler für die Konzerte zu akquirieren, sagt Manfred Wohnrade. Er stellt in Aussicht: „In drei bis vier Wochen wollen wir nach Möglichkeit die ersten Künstler präsentieren.“

STARS AM STRAND MACHT DEN ABSCHLUSS

Den Abschluss der Konzertevents in Ostholstein macht in diesem Monat die Gemeinde Timmendorfer Strand. Dort findet noch bis zum 13. September die Reihe „Stars am Strand“ statt, bei der unter anderem

noch Wincent Weiss, Jan Delay und Kamrad auftreten. Doch auch hier sind die Veranstalter – ähnlich wie in Grömitz – am Limit. Im kommenden Jahr will die Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH deshalb einen externen Veranstalter für eines der Wochenenden mit ins Boot holen. **MWE**



Insgesamt 50.000 Besucher kamen in diesem Jahr zum Grömitzer Festival – hier im Foto wurde zum Auftritt der Band Rednex gefeiert. Foto: Sebastian Rosenkötter

kreativbeben
Dein Markt für Handmade-Design, Kunst & kreatives Shopping
12. & 13. September 2026
Schuppen 6 • An der Untertrave 47a 23552 Lübeck
Sa. 14–20 Uhr • So. 11–17 Uhr
Eintritt: 4 € / Person, Kinder frei
Infos und Tickets: www.liebe-ist.online @Kreativbeben

FÜR BERUFS-EINSTEIGER & PROFESSIONALS

- TAUSENDE NEUE JOBS, AUSBILDUNGS- & STUDIENPLÄTZE
- DIREKTER KONTAKT ZU PERSONALERN
- KOSTENLOSE BEWERBUNGSFOTOS
- SPANNENDE VORTRÄGE
- ZAHIREICHE GEWINNSPIELE und viele weitere Highlights!

EINTRITT FREI!

beruf & bildung
Deine Hilfe für Ausbildung & Karriere!

nächsten SAMSTAG & SONNTAG
KULTURWERFT GOLLAN

berufundbildung.de

Markisen-Hof-Lübeck

Markisen • Sicht- und Sonnenschutz • Rollläden
Terrassendächer • Plissees • Insektenschutz

Jetzt informieren und **kostenlose** Beratung sichern!

Unabhängig von Stromnetzen: ROLLLÄDEN MIT SOLARANTRIEB

Ahrensböcker Str. 34 • 36 • 23617 Stockelsdorf • 0451 - 88 19 34 65
info@markisen-hof-luebeck.de • www.markisen-hof-luebeck.de

GOLDANKAUF

Tagesaktuelle Preise nach Goldkurs

Ihre Vorteile:

- transparente Abwicklung
- fachmännische, kostenlose Beratung
- hoher Goldkurs
- sofortige Wertermittlung & Barauszahlung
- Terminvereinbarung möglich
- Hausbesuche und Schätzungen

HAUSBESUCHE bis 50 km SIND UNVERBINDLICH!

Wir kaufen an:

- Goldschmuck
- Altgold, Bruchgold
- Zahngold (auch mit Zähnen)
- Goldbarren, Münzen
- Silber jeglicher Art
- Besteck (Silber oder versilbert)
- Platin & Palladium
- Diamanten & Farbsteine
- Bernsteinschmuck
- Modeschmuck
- Luxusuhren, Golduhren & Taschenuhren
- Militaria jeglicher Art
- Zinn (Becher, Teller, Figuren & mehr)
- Gemälde & Kunstobjekte
- Antike Möbelstücke - Raritäten

Erbschaftsnachlässe:
Bewertung und Ankauf von Nachlässen zu fairen Konditionen

Goldkontor Ratekau
Inhaber: Jerome Dambrowski
www.goldkontor-ratekau.de

Bäderstraße 28
23626 Ratekau
0174 - 8611 934
Mo. - Do. 10 - 16 Uhr
Fr. 10 - 14 Uhr
Samstag nach Vereinbarung
2 Parkplätze direkt vor der Tür

04504 - 77 90 613